

16. JAN. 2024

10.00	20.00	32.00	60.00
-------	-------	-------	-------

Anlage 1

An die  
Hansestadt Osterburg (Altmark)

Osterburg, den 15.1.2024

**Formblatt zur Beantragung von Zuwendungen**

Antragsteller: SV Eintracht Osterburg

Nachweis der Gemeinnützigkeit:  
(Bescheid d. Finanzamtes, Datum, Reg.-Nr.) 108/143/02534 28.12.2023

Bezeichnung des beantragten  
Zuschusses: Zuschuss Sportlerball

Bei Projektförderung:  
Ort/ Tag/ Zeit: 16. März 2024

Kurze Darstellung des  
Vorhabens:  
(auch als Anlage beifügen) siehe Anlage Band + 800€ Kiencklein

Finanzierung bei Projektförderung: .....

Eigenmittel: ca. 4000

Höhe des Zuschussantrages: 1000,-

Zuwendungen Dritter: .....

Finanzierung bei Gesamtförderung: .....

Eigenmittel: .....

Höhe des Zuschussantrages: .....

Zuwendungen Dritter: .....

Bankverbindung des Antragstellers: DE 65 8105 0555 3030 001295

Bei einer Gesamtförderung sind der Haushaltsplan des Jahres der Förderung sowie die Jahresrechnung des Vorjahres einzureichen.

[Signature]  
Unterschrift des Antragstellers bzw. dessen Vertreters  
SV "Eintracht" Osterburg e.V.  
Hauptstraße 12  
39606 Hansestadt Osterburg  
Vorsitzender • Tel.: 039 37 / 8 35 40

Dieses Formblatt soll bis zum 31.03. für die Haushaltsplanung des laufenden Jahres eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

# back to music

+++ Die Show- und Tanzband der Extraklasse +++

## Künstlervertrag Nr. 073/2023

zwischen: **Back To Music (2 Damen & 2 Herren)**  
(nachstehend kurz „Künstler“ oder „BTM“ genannt)  
vertreten durch Herrn **Andreas Herchenbach**, Mecklenburger Str. 5 F, 23972 Metelsdorf  
im Auftrag der anderen Bandmitglieder

und dem Veranstalter: **Eintracht Osterburg**, Ahornweg 12, 39606 Osterburg  
vertreten durch Herrn **Jörg Gerber**  
(nachstehend kurz „Veranstalter“ genannt)

wurde bereits mündlich folgender Vertrag geschlossen, der hiermit aus formellen Gründen schriftlich fixiert wird:

### § 1. BTM verpflichtet sich für folgenden konzertmäßigen Auftritt: **Sportlerball**

Veranstaltungstag: <b>16.03.2024</b>	Location: <b>Mehrzweckhalle Osterburg</b>
Ansprechpartner: <b>Herr Jörg Gerber</b>	Aufbau möglich ab: <b>16 Uhr</b>
Aufbau beenden bis: <b>17 Uhr</b>	Soundcheck beenden bis: <b>17:30 Uhr</b> / Einlassmusik CD
Veranstaltungsbeginn: <b>19 Uhr</b> CD Dinnermusik	Veranstaltungsende: <b>01 Uhr</b>
Erster Live-Auftritt: <b>ca. 20:30</b> nach überwiegendem Dinnerende	Auftrittsstruktur: <b>abendfüllende Sets</b> , Pausen werden mit CD überbrückt
Letzter Auftritt: <b>bis 01 Uhr</b>	Die Präsenzzeit beträgt: <b>4,5 Stunden</b>

### § 2. Es wurde folgendes vom Veranstalter an BTM zu zahlendes Honorar vereinbart:

Festvergütung	Netto	MwSt. %	MwSt. Betrag	Brutto	Verlängerung 1 Std.
Honorar	2.500,00 €	7	175,00 €	<b>2.500</b> <del>2.675,00 €</del>	<u>Nicht vereinbart</u>

In Worten: **zweitausendsechshundertfünfundsiebzig Euro**

### § 3. Das Honorar ist vom Veranstalter wie folgt an den Künstler zu zahlen:

Überweisung bis 7 Tage nach Auftritt gegen Rechnung  in bar vor Veranstaltungsbeginn gegen Rechnung

Bankverbindung: **Andreas Herchenbach**, IBAN: DE13130700240276796000 BIC: DEUTDE33HAN

### § 4. Der Veranstalter stellt dem Künstler kostenlos zur Verfügung:

Tonanlage 2x 2kw	Lichtanlage Frontlicht	Bühne (mind.) 6m B x 3m T	Stromanschluss auf Bühne 1x 220V/16A	Catering im üblichen Rahmen (Büfett)	Hotelzimmer 1 DZ ÜF u. 2 EZ ÜF
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### § 5. Der Künstler stellt auf seine Kosten zur Verfügung:

Tonanlage 2 x 1200 Watt <input checked="" type="checkbox"/>	Lichtanlage 2 Bars a 4 Par 56 <input checked="" type="checkbox"/>	DJ <input type="checkbox"/>
---	---	-----------------------------

§ 6. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie sind auf diesem Vertrag nicht zulässig und müssen im gegenseitigen Einvernehmen gesondert verfasst werden. Mündliche Nebenabreden werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen.

§ 7. Dieser Vertrag umfasst zwei Seiten, die einseitig gedruckten Geschäftsbedingungen werden nach Unterschrift von den Vertragspartnern anerkannt.

§ 8. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist **Wismar**.

Metelsdorf, den

**4.4.2023**  
**Back To Music**  
Andreas Herchenbach  
Mecklenburger Str. 5 F  
23972 Metelsdorf  
Tel./Fax: 03841 / 62 99 40  
Mobil: 0171 / 4 13 01 90

Osterburg, den

**4.4.2023**  
**SV Eintracht Osterburg e.V.**  
Ahornweg 12  
39606 Hanssteden / Osterburg  
Vorsitzender • Tel: 039 41 / 8 35 40

Steuernummer 108/143/02534  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 03931 4953-1805  
Telefax 03931 4953-4600

FA, PF 101131,39551 Stendal

000003275

//

Herrn

Jörg Gerber

Ahornweg 12

39606 Osterburg

**Freistellungsbescheid**

für 2020 bis 2022 zur

**Körperschaftsteuer**

und Gewerbesteuer

Für

SV Eintracht Osterburg e.V.  
Ahornweg 12, 39606 Osterburg**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende  
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Stendal  
Scharnhorststr. 87, 39576 Stendal  
Tel.: 03931 4953-3730

Kreditinstitut:  
BBk Magdeburg  
IBAN DE58 8100 0000 0081 0015 13 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)